

# NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Triefenstein
<b>Sitzungstag:</b>	25.03.2025
<b>Beginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende:</b>	20:50 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53,

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Daniel Gravera	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Werner Thamm	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

### Verwaltung

Herr Bernd Sarauer	
--------------------	--

### Schriftführer

Herr Tobias Feser	
-------------------	--

### Abwesend:

#### Mitglieder Gemeinderat

Herr Dr. Bruno Hock	entschuldigt
Herr Stefan Senger	entschuldigt

Die erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 18.03.2025 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.01.2025
  - 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung
  - 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. §13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
- 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben
- 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
- 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 28.01.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
- 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
  - 1.5.1 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld
  - 1.5.2 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt
  - 1.5.3 Sanierung Schloß Homburg
- 1.6 Sachstand Kanalbefahrung
- 1.7 Sachstand Ausbau Glasfaser Markt Triefenstein
- 1.8 Sachstand Kommunale Wärmeplanung
- 1.9 Sachstand Suche nach einer Fläche für ein neues Umspannwerk
- 1.10 Regionalbudget 2025; Eingereichte Projekte im Markt Triefenstein
- 1.11 Gemeindewald
- 1.12 BRK Bereitschaft Helfer vor Ort Jahresbericht 2024
- 1.13 Ankündigung von Kartierungsarbeiten
- 1.14 Sachstand Verlegung 20kv-Starkstromleitung Bettingen-Trennfeld
- 1.15 Sachstand finanzielle Beteiligung Bürgerspital Wertheim
- 1.16 Information über eine Bauvoranfrage zur Errichtung von Batteriespeichern – Bauherr Main Spessart Solar
- 2 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2), Teilfortschreibung Windenergie; Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz
- 3 Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH , Beschluss
- 4 Anfragen

## Öffentlicher Teil

### 1 Bekanntgaben

#### 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.01.2025

##### Sachverhalt:

**Maßnahme:** Hangsicherungsmaßnahme in Homburg  
**Gewerk:** Baumpflege  
**Vergabe an:** Baumpflege Schätzlein  
**Vergabesumme:** 111.244,41 € brutto

#### 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung

##### Sachverhalt:

##### **Neubau von 3 Straßenbeleuchtungseinrichtungen: 14.198,44 EUR brutto**

In den nachfolgenden Straßenabschnitten reicht die Ausleuchtung der Gehwege nicht aus, bzw. ist nicht vorhanden. Der Gemeinderat wurde darüber in der letzten Sitzung informiert, auch das weiterhin 19 Straßenlaternen aufgrund Alter und Schäden auszutauschen sind. Die Maßnahmen werden in den nächsten Haushaltjahren entsprechend eingeplant.

- Wertheimer Weg ggü. Kriegerdenkmal



- Homburger Str. Kreuzungsbereich Neuffstr., Einfahrt Hof Haus-Nr. 1  
- Homburger Str. Ecke Staatsstr. am Bildstock



An einer Lösung zur Ausleuchtung im Bereich Homburg, Steige Haus-Nrn. 1 - 8 wird derzeit noch gearbeitet.

### 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. §13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)

Keine

### 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben

#### Sachverhalt:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

- Erweiterung des bestehenden Mehrzweckgebäudes um Aufenthalts- und Sanitärräume, Erstellung der Zufahrt mit Anbindung an die Kreisstraße MSP36, Errichtung von 10 LKW Stellplätzen und 2 weiteren PKW Stellplätzen, Gestaltung der Außenanlagen
- Errichtung einer Leichtbauhalle als temporäres Lager für Einbauteile im Zuge einer Baumaßnahme auf dem Gelände. Die Halle ist auf ein Jahr befristet. Danach wird sie rückgebaut und der Bebauungsplan Messenthal kann umgesetzt werden.

### 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

keine

### 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 28.01.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

#### Sachverhalt:

05.02.2025	Mitgliederversammlung	Bayrischer Gemeindetag
24.02.2025	Schulverbandssitzung	Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld
09.03.2025	Mitgliederversammlung	Kiga-Trägerverein St. Ulrich Rettersheim
12.03.2025	AFR-Sitzung	Heimstättenwerk eG
12.03.2025	Verbandsversammlung	Wasservers. Marktheidenfelder Gruppe
21.03.2025	Generalversammlung	Pro Waldbad e.V.
22.03.2025	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Lengfurt
23.03.2025	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Homburg

## 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein

### 1.5.1 Sanierung Ulrich-Herold-Straße, Trennfeld

#### Sachverhalt:

**Stand 19.03.2025** – (Baubeginn 02.09.2024; Wiederaufnahme nach Winterpause 13.01.2025)

- Hauptkanal – Hauptwasserleitung bis Haus Nr. 37 fertig
- Hauptkanal und Hauptwasserleitung St. Georg Straße erledigt
- ab KW 16 Feuerwehr Trennfeld in (Übergangs-)Notgebäude geplant
- Glasfaser (Telekom) ist informiert
- Wurfzettel für Anlieger wegen Zufahrbarkeit Grundstücke sind von der Fa. Grümbel vorbereitet und werden zu gegebener Zeit verteilt.

#### **Sachstand Friedhofsmauer**

Bei der Gesamtmaßnahme zur Sanierung der Ulrich-Herold Straße wurde bei der Ausschreibung berücksichtigt, dass bzgl. der geneigten Friedhofsmauer straßenseitige Sicherungsmaßnahmen erfolgen sollen, um das seit vielen Jahren bekannte Thema mit abschließen zu können.

Über die eigentliche Sanierung der Friedhofsmauer, für die der Markt Triefenstein laut Pachtvertrag auch aufgrund eingetragener Baulast somit auch für die Friedhofsmauer unterhaltspflichtig ist, sollte im Laufe der Sanierung und der Erkenntnisse vor Ort entschieden werden. Aufgrund des sehr guten Baufortschritts wurden die Nutzungsberechtigten sowie die katholische Kirchenstiftung schriftlich informiert das,

- alle Grabsteine inkl. Einfassung und Abdeckung an der Mauer zur Ulrich-Herold-Straße fachgerecht zurückgebaut und seitlich gelagert werden um Schäden zu vermeiden. Nach Beendigung der Sanierung werden die Grabmäler wieder fachgerecht aufgestellt. (Auftrag Fa. Hofmann, Kosten ca. 600 €/Grabmal).
- Kirchenverwaltung wurde darüber informiert, dass es verschiedene Varianten gibt und um Rückinfo gebeten, welche Variante bevorzugt wird, TOP wird in der Aprilsitzung mit auf die Agenda genommen

#### **Variante I,**

- Stabgitterzaun; Kosten gesamt ca. 70.000,00 Euro

#### **Variante II,**

- Mauerscheiben mit teilweiser Natursteinwand; Kosten ca. 110.000,00 Euro

#### **Variante III,**

- Natursteinwand eins zu eins sanieren; Kosten ca. 160.000,00 Euro

### 1.5.2 Brunnensanierung Tiefbrunnen Lengfurt

#### Sachverhalt:

- Der TB ist soweit fertig saniert.
- Fertigung Brunnenkopf ist erfolgt, Einbau Pumpe und Brunnenkopf nächste Woche geplant
- Angebot für die Arsenaufbereitung liegt noch nicht final vor
- Einbau der Pumpe mit Brunnenkopf soll dann bis Mitte März erfolgen

### 1.5.3 Sanierung Schloß Homburg

#### Sachverhalt:

*Start der Sanierungsmaßnahmen am Montag, 28.10.2024.*

**Kostenübersicht:****Vergaben bereits bekanntgegeben:**

25.09.2024	Zimmererarbeiten	275.667,18 € brutto (ca. 14% unter Kostenschätzung)
25.09.2024	Gerüstbauarbeiten	62.263,78 € brutto (ca. 26% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Spenglerarbeiten	29.974,91 € brutto (ca. 17% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Rohbauarbeiten	135.540,70 € brutto (ca. 28% über Kostenschätzung aufgrund Kosten und Leistungsverschiebungen bei den Zimmererarbeiten zu den Rohbauarbeiten. Kostenmehrung wurde bei der Vergabe der Zimmererarbeiten kompensiert)
20.11.2024	Dachdeckerarbeiten	129.064,10 € brutto (6% unter Kostenschätzung)
10.12.2024	Elektroarbeiten	11.184,81 € brutto (ca. 4% unter Kostenschätzung)

**Hinweis:**

Um den Baufirmen reibungslose Zu- und Abfahrt zur Baustelle gewähren zu können sowie zur Sicherstellung aller Rettungswege werden alle Anwohner und Vereine gebeten ab dem **o.g. Zeitpunkt nur noch im vorderen Teil des Schlossplatzes zu parken** sowie das Baufeld und den Platz für die Baustelleneinrichtung stets freizuhalten.

**Sachstand aus dem wöchentlichen Baustellen JF vom 19.03.2025:**

- Weiterhin im Kosten- und Bauzeitenplan
- zwar mehr Schäden am Dach und Deckenbalkenköpfen, dadurch Verschiebungen innerhalb der Kostenstelle Zimmerei, trotzdem im Rahmen, Teilweise nur statisch zu ertüchtigen, keine größeren Reparaturen, weniger im Fachwerk
- Rohbau auch etwas Luft, weniger Risse als vermutet die verpresst werden müssen
- weniger Setzungen als vermutet, normal verputzbar
- Eichenporling – Holzzustandsbericht erstellt: Schäden im vermuteten Bereich; hat nicht weiter in Fassade gestreut
- Zum Weinfest und vorab 150 Jahrfeier Fw Homburg ziehen Kran und Aufzug zum 1.7. auf die gegenüberliegende Seite









## 1.6 Sachstand Kanalbefahrung

### Sachverhalt:

Stand 11.03.2025

Die Kanalbefahrung im OT Lengfurt wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

Ab KW 11/2025 wurde mit der Kanalbefahrung im OT Rettersheim begonnen. Wir bitten um Rücksichtnahme und Freihalten der Schachtdeckel, sodass die Maßnahme schnell und unkompliziert durchgeführt werden kann.

## 1.7 Sachstand Ausbau Glasfaser Markt Triefenstein

### Sachverhalt:

Beide Baustarts für die Maßnahmen, eigenwirtschaftlich mit der GlasfaserPlus in Homburg und Trennfeld und gefördert in Lengfurt waren zum **Frühjahr 2025 eingeplant**.

In beiden Projekten wird die Telekom den Bau des Netzes leiten.

Für Trennfeld/Homburg ist alles vorbereitet, Spatenstich ist erfolgt und der Baubeginn nach derzeitigem Plan für KW 13/14 vorgesehen.

Nachrichtlich wurde darauf hingewiesen, dass Interessenten sich weiterhin noch nachmelden können.

Voraussichtliche Ausbauezeit ca. 1 Jahr.

Für den geförderten Ausbau in Lengfurt wurde weiterhin noch kein Bauunternehmen gefunden, die Ausschreibung wurde erneut gestartet.



### Informationen zu den jeweiligen Themen und deren Ansprechpartnern:

#### Terminvereinbarungen und Absprachen mit der Baufirma

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Seibold GmbH

Bauleiter (Info folgt auf den Wurfszetteln)

Oberbauleiter Herr Landgraf Detlef 0151 14002614

Büro 09547 304

**Bei Beschwerden direkt an die GlasfaserPlus wenden.**

<https://glasfaserplus.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/7>

**Bei Fragen zu Tarifen Hotline der Telekom**

0800 330 1000

**oder persönlich beim Vertriebspartner der Telekom Fa. Brand in Erlenbach**

**Weitere Informationen finden sich auch auf der Homepage des Markt Triefenstein**

## **1.8 Sachstand Kommunale Wärmeplanung**

### **Sachverhalt:**

Stand: 05.03.2025

Am 10.02.2025 fand die Vertragsunterzeichnung im Rathaus statt. Mit dabei waren Vertreter der Fa. Bayernwerk sowie das Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH (INEV). Die Fa. Bayernwerk hat die Gesamtprojektleitung inne, das INEV ist für die Ingenieursleistungen des Projektes zuständig.

Aktuell wird die Bestandsanalyse durchgeführt. Dafür wurden die Großverbraucher im Gemeindegebiet angeschrieben. Die aus der Umfrage resultierenden Daten werden dann im Hinblick auf Verbräuche etc. analysiert.

## **1.9 Sachstand Suche nach einer Fläche für ein neues Umspannwerk**

### **Sachverhalt:**

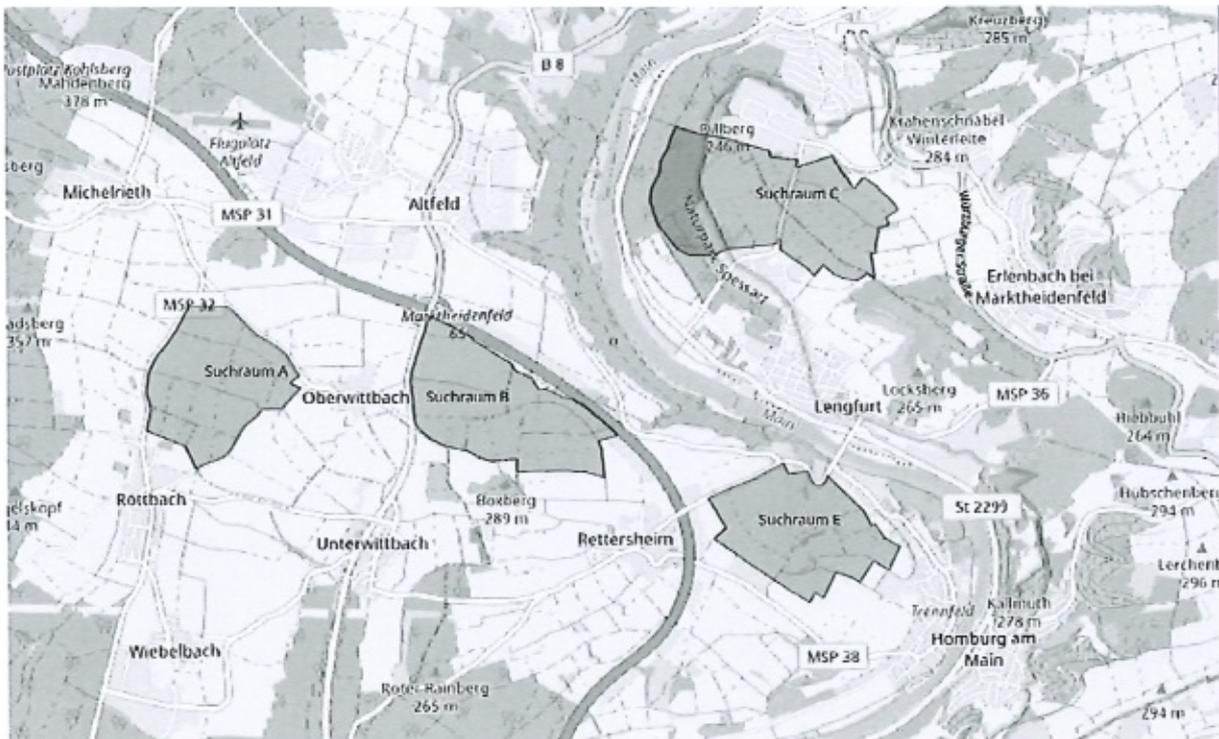
Update zur Raumanalyse für die Standortsuche eines neuen Umspannwerks (für das Projekt P481) und eines Konverters (für das Projekt DC42+) ist eingegangen. Im Rahmen der ersten groben Untersuchung wurden vier potenzielle Standorte näher betrachtet. Die vier Flächen sind seitens des Betreibers als grundsätzlich geeignet eingestuft worden, wobei die Fläche am bestehenden Umspannwerk vor allem wegen der vorhandenen Leitungen, der Topographie sowie der Nähe zur Wohnbebauung schlechter abschneidet.

Die aktuellen Suchräume für das Umspannwerk sind in der beigefügten Grafik dargestellt. Es wird angestrebt, das Umspannwerk und den Konverter möglichst nahe beieinander zu platzieren. Für den Konverter allein kommen zusätzlich weitere Standorte in Frage. In diesem Fall wären jedoch zusätzliche Anschlussleitungen zum Umspannwerk erforderlich, was den technischen Aufwand erhöhen würde.

Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen infolge der vorgezogenen Bundestagswahl und der noch ausstehenden Entscheidungen zum Netzausbau wird der Betreiber voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte aktiv auf die betroffenen Eigentümer zugehen. Zuvor soll aber ein Gespräch mit uns und der Stadt Marktheidenfeld stattfinden.

Wir haben die Tenet darauf hingewiesen, das für den Markt Triefenstein und dessen mögliche Entlastung von den 4 Standorten Suchkorridor B zu favorisieren wäre.

Wir kennen das Stimmungsbild aus Marktheidenfeld dazu allerdings nicht und möchten hier nachbarschaftlich und vor allen Dingen gemeinsam mit der Stadt Marktheidenfeld über unsere favorisierte Fläche sprechen. Daher wurde das Stimmungsbild zu den möglichen Standorten auch parallel bereits am 14.2. angefragt.



### 1.10 Regionalbudget 2025; Eingereichte Projekte im Markt Triefenstein

#### Sachverhalt:

Für den Markt Triefenstein wurden bis zum Stichtag 28.02.2025 nachfolgende Anträge eingereicht:

#### 1. Markt Triefenstein

- Dorfmitte Rettersheim „Tägschüssel“ – Neugestaltung eines Mehrgenerationentreffpunktes 2. Bauabschnitt Umgestaltung Löschweier  
**Gesamtkosten: 8.554,82 Euro**

#### 2. Böhmenstadel e.V.

- Kulturwanderweg Triefenstein 1; Umlegung des Streckenverlaufes und Einrichtung eines Informationspunktes  
**Gesamtkosten: 7.852,07 Euro Brutto**

#### 3. Kulturverein Homburg

- Einrichtung eines Lern- und Informationsortes Schloß Homburg  
**Gesamtkosten: 8.309,64 Euro Euro Brutto**

### 1.11 Gemeindewald

#### Sachverhalt:

Zum 31.12.24 hat Ellen Grothe als Försterin das Triefensteiner Revier verlassen.

Zum 1.3.2025 übernimmt Frau Forstamtsfrau Lia Stefke aus Karbach, als unsere neue Försterin, den Gemeindewald.

Auch die Betriebsleitung hat nochmals gewechselt.

Nach Herrn Speicher und zuletzt Herrn Bauer, ist ab 01.03. Herr Wolfgang Grimm als forstlicher Abteilungsleiter und Betriebsleiter für unseren Gemeindewald zuständig.

## 1.12 BRK Bereitschaft Helfer vor Ort Jahresbericht 2024

### Sachverhalt:

Der BRK Helfer vor Ort Standort Markt Triefenstein stellt seine Einsatzstatistik 2024 vor und bedankt sich für die jährliche Zuwendung zum Unterhalt ihres Einsatzfahrzeug über 1.000 EUR durch den Markt Triefenstein:



### LEISTUNGSBERICHT 2024

#### BRK Helfer vor Ort Markt Triefenstein

Der BRK Helfer vor Ort Standort Markt Triefenstein feierte im Jahr 2024 sein neunjähriges Bestehen und wurde durch die Integrierte Leitstelle Würzburg zu insgesamt **113 Einsätze** (im Jahr 2023 insgesamt 131 Einsätze) vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 über Funkmeldeempfänger angefordert. Insgesamt 14 ehrenamtliche Einsatzkräfte aus den BRK Bereitschaften Erlenbach, Marktheidenfeld und der BRK Wasserwacht Ortsgruppe Markt Triefenstein arbeiteten die Einsätze im Schichtbetrieb ab.

#### Die Einsätze 2024 werden wie folgt aufgelistet:

Homburg: **23**  
Lengfurt: **39**  
Rettersheim: **12**  
Trennfeld: **15**

BAB 3, Staats- und Gemeindestraßen im Bereich Markt Triefenstein: **12**  
Radwege Markt Triefenstein: **1**  
Bundeswasserstraße Main: **1**  
Klostersee Markt Triefenstein: **1**  
Waldbad Markt Triefenstein: **4**  
Campingplatz Markt Triefenstein: **3**  
HeidelbergCement AG – Zementwerk Lengfurt: **2**

Zusammenarbeit mit Rettungshubschrauber:  
Christoph 18 Standort Ochsenfurt: **3**

Insgesamt wurden **122 Patienten im Jahre 2024** notfallmedizinisch erst versorgt. Gerade bei Verkehrsunfällen sind oft mehrere verletzte Personen notfallmedizinisch zu versorgen!

Die meisten Einsätze hatten internistische Ursachen. So wurden Patienten mit Kreislaufkollaps, Herzinfarkte, Schlaganfälle sowie Herz-Kreislaufstillstand abgearbeitet. Schwere Verkehrsunfälle, Fahrradstürze und Betriebsunfälle waren ebenfalls Bestandteil der Einsätze der BRK Helfer vor Ort Gruppe Markt Triefenstein.

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Kreisverband  
Main-Spessart**



**BRK Wasserwacht  
Markt Triefenstein**

Spessartstraße 18  
97855 Markt Triefenstein

Sebastian Dümagel  
Gruppenleiter, BRK Helfer vor Ort  
Markt Triefenstein  
Vorsitzender, BRK Wasserwacht  
Ortsgruppe Markt Triefenstein

Privat:  
Mänkel 30  
97855 Markt Triefenstein  
Telefon: 09395-877544  
Mobil: 0163-6666235  
FAX: 09395-8788231  
E-Mail: duemagel@erk-msp.de

Datum:  
19.02.2025

**Die Grundsätze des  
Roten Kreuzes**

Menschlichkeit  
Unparteilichkeit  
Neutralität  
Unabhängigkeit  
Freiwilligkeit  
Einheit  
Universalität

### 1.13 Ankündigung von Kartierungsarbeiten

#### Sachverhalt:

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH und 50Hertz planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindungen NordWestLink und SuedWestLink.

- Die Bundesnetzagentur hat die beiden Vorhaben bereits im aktuellen Netzentwicklungsplan als energiewirtschaftlich notwendig bestätigt.
- Im Zuge der Planungen sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Biotopen und Flora notwendig.
- Die Biotopkartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedWestLink und NordWestLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen und gleichzeitig geeignete Trassenvarianten zu ermitteln.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser naturschutzfachlichen Vorarbeiten bzw. die Duldung der Arbeiten durch den jeweiligen Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser Vorschrift soll die Planung, also die Vorbereitung und die Durchführung eines notwendigen Planfeststellungsverfahrens ermöglicht werden.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege zu betreten und / oder zu befahren und im Einzelfall Grundstücke zu betreten. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und der Aufenthalt auf den Flächen ist von geringer Dauer.

Die Kartierungsarbeiten für NordWestLink und Sued- WestLink wurden ortsüblich durch den Markt Triefenstein angekündigt.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten über die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 S. 1 EnWG mitgeteilt.

**Die Kartierungsarbeiten erfolgen im Markt Triefenstein im Zeitraum von 01.04.2025 bis 31.12.2025.**

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Planunterlagen, die im Rathaus zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden können.

### 1.14 Sachstand Verlegung 20kv-Starkstromleitung Bettingen-Trennfeld

#### Sachverhalt:

Die Fa. Bayernwerk informiert über den geplanten Baustart der o.g. Trasse:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es aufgrund notwendiger Grabarbeiten an unserem Versorgungsnetz zu vorübergehenden Einschränkungen kommen kann. Die Arbeiten sind erforderlich, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und werden voraussichtlich von Mitte März 2025 bis November 2025 andauern. Während dieser Zeit kann es zu einzelnen Beeinträchtigungen in den Bereichen (Siehe Lageplan) kommen.

Die Baumaßnahme ist Teil der Entwicklung des Gewerbegebiets „Almosenberg“ zwischen den Wertheimer Ortsteilen Bettingen und Dertingen. Mit der rasanten Entwicklung des Gebiets steigt auch der Energiebedarf, dem die Stadtwerke Wertheim mit dem Ausbau des Stromnetzes nachkommen möchten.

Um diesen Bedarf zu decken, haben die Stadtwerke Wertheim mit dem Bayernwerk zukunftsweisende Lösungen entwickelt, darunter die Verlegung von Stromleitungen vom Umspannwerk Trennfeld ins Gewerbegebiet Almosenberg.

Die Fa. Bayernwerk weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Trasse eine reine Versorgungs- bzw. Bezugsleitung ist und mit dem geplanten Windpark NICHTS zu tun hat.



### 1.15 Sachstand finanzielle Beteiligung Bürgerspital Wertheim

#### Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 06.03.2025 fand eine Besprechung der betroffenen bayerischen Landratsämter mit der Regierung von Unterfranken statt.

In dieser Besprechung wurden die Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit von Zuschüssen/ Spenden an den Förderverein des Bürgerspitals erörtert.

Die getroffenen Festlegungen sind von der Regierung von Unterfranken wie folgt dargelegt:

- Zuschüsse/Spenden sollten durch die Gemeinden nur als freiwillige Spenden/Zuschüsse geleistet werden. Dies kann nur im Rahmen ihrer individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit geschehen. Den unteren Rechtsaufsichtsbehörden obliegt insoweit im Zuge der Prüfung der gemeindlichen Haushalte eine Überwachungsverpflichtung.
- Langfristige rechtliche Verpflichtungen zu fortlaufenden Zahlungen sind zu vermeiden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass auf zukünftige Veränderungen der finanziellen Situation adäquat reagiert werden kann.
- Eine jährliche Befassung und Beschlussfassung des Gemeinderates mit der gegenständlichen Thematik ist angezeigt. Die Gemeinden sollten die tatsächliche Inanspruchnahme des

Krankenhauses durch ihre Bürger eruieren und die wirtschaftliche Lage des Klinikums (Vorliegen von Betriebskostendefiziten) in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

- Über eine Zweckbindung des Zuschusses/der Spende sollte sichergestellt werden, dass der Förderverein die geleisteten Zahlungen an das Klinikum tatsächlich weiterleitet.

Der Vertrag des Fördervereins Bürgerspital wurde angefordert. Voraussichtlich im April wird der TOP auf die Agenda zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen.

#### **1.16 Information über eine Bauvoranfrage zur Errichtung von Batteriespeichern – Bauherr Main Spessart Solar**

##### **Sachverhalt:**

Als Bauherr beabsichtigt die MSP Solar auf dem Flurstück 1634 der Gemarkung Trennfeld Batteriespeicher zu errichten.

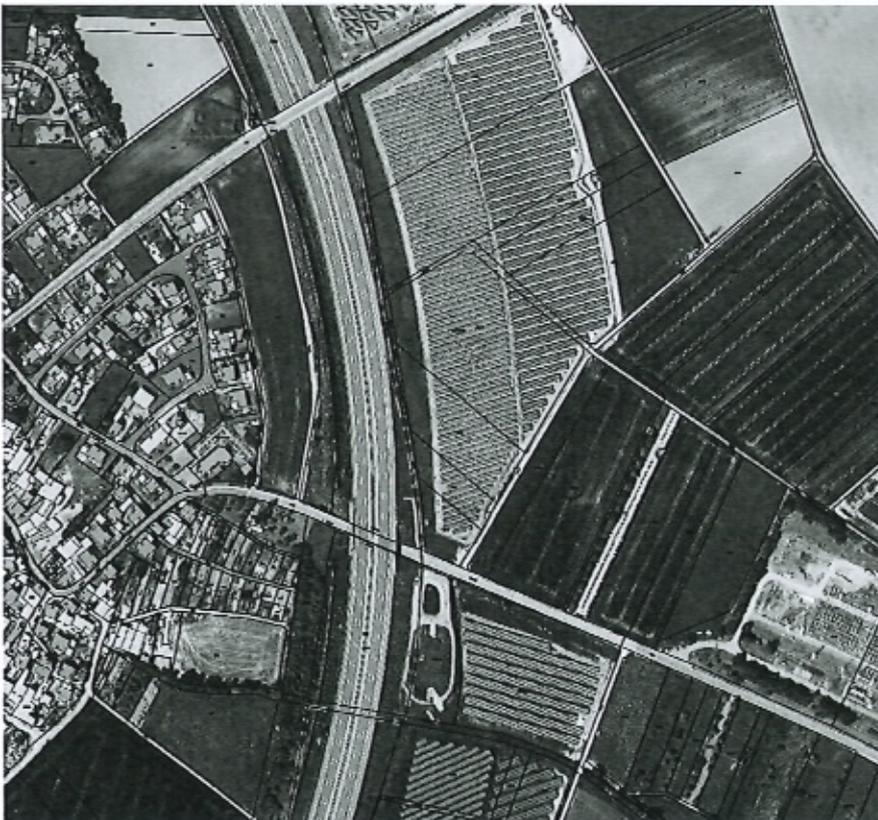
Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Triefenstein“ des Markt Triefenstein.

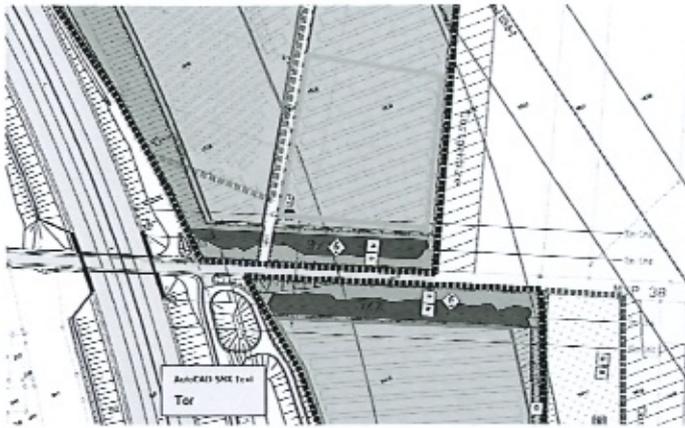
Die Errichtung ist im B-Plan zugelassen. Versagensgründe liegen nicht vor.

Speicherkapazität von 90 MWh, also 90.000 kWh.

Die Vorsitzende hatte bereits bei vergangenen Anfragen zu Batteriespeicherflächen rund um das „noch“ bestehende Umspannwerk immer wieder darauf hingewiesen, dass vom Markt Triefenstein dafür eigens ausgewiesene Flächen im neuen B-Plan Solarpark Triefenstein berücksichtigt wurden.

Der Vorhabensträger stellt seine Bauvoranfrage ans LRA mit einer gleichlautenden Anfrage zur Bestätigung, dass das Vorhaben verfahrensfrei nach Art 57 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in der seit Anfang des Jahres geltenden Fassung einzustufen ist.





**2 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2), Teilfortschreibung Windenergie; Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz**

**Sachverhalt:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 22.01.2025 beschlossen, für die Teilfortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Mit Schreiben vom 20.02.2025 bittet die Vorsitzende des Verbandes um Stellungnahme zur o.g. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes.

Alle Unterlagen sind in der Zeit vom 03.03.2025 bis 10.04.2025 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00276/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html) im Menüpunkt „Aktuell laufende Beteiligungsverfahren“ und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter [https://www.region-wuerzburg.de/seite/de/planungsverband/02/WB/Regionaler\\_Planungsverband\\_Wuerzburg.html](https://www.region-wuerzburg.de/seite/de/planungsverband/02/WB/Regionaler_Planungsverband_Wuerzburg.html) eingestellt.

Nach Sichtung der Verfahrensunterlagen durch die Verwaltung sind keine Einschränkungen im Gemeindegebiet des Markt Triefenstein bekannt. Die Ausweisung von neuen Vorranggebieten betreffen den Markt Triefenstein nicht. (siehe Plan)

Auch sind uns aus den betroffenen und umliegenden Gemeinden keine Einwände bekannt.



## **Regionalplan Region Würzburg (2)**

**Anhang 2 zur Anlage 1  
zu § 1 der 20.Verordnung zur  
Änderung des Regionalplans vom XX.XX.XXXX**

**Erläuterungskarte zur  
Tekturkarte 2  
zu Karte 2 b "Siedlung und Versorgung -  
Windenergie"**

Entwurf

Stand: Gemäß Beschluss des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverband Würzburg  
vom 22.01.2025

**Ziele der Raumordnung**  
Zeichnerisch verbindliche Darstellung

### **SÄULE I**



0914

Vorranggebiet Windenergie (mit Nr.)  
(12. und 15. Verordnung zur Änderung des Regionalplans)



09154

Vorbehaltsgbiet Windenergie W68-1  
mit einer zeitlichen Befristung auf 30 Jahre, d.h. bis zum Jahr 2053  
(12. und 17.Verordnung zur Änderung des Regionalplans)

### **SÄULE II**



0916

Vorranggebiet Windenergie (mit Nr.)  
(20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans)

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Einwände in Bezug auf die 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

nach Art. 49 GO

**3 Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH , Beschluss****Sachverhalt:****Grundidee**

Gegenstand der Regionalwerk Main-Spessart GmbH ist die Förderung der Energiewende im Landkreis, insbesondere durch gemeinschaftliche Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Dabei übernimmt das Regionalwerk bzw. dessen Tochtergesellschaften im Sinne eines Dienstleisters für seine Gesellschafter insbesondere folgende Aufgaben:

- Konzeption, Planung und Erstellung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung der erzeugten regenerativen Energien
- Betrieb von und Beteiligung an solchen Anlagen
- Vermarktung der in den Anlagen erzeugten regenerativen Energie

Diese Aufgaben soll das Regionalwerk durch Gründung von Projektgesellschaften erfüllen, an die einzelne oder mehrere Projekte übertragen werden und an denen sich Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Bürgergenossenschaften, regionale Unternehmen und das Regionalwerk selbst beteiligen können.

**Durch dieses Modell haben auch Kommunen ohne eigenes Flächenpotenzial die Möglichkeit, über eine Beteiligung an Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis finanziell zu profitieren.**

Das Regionalwerk

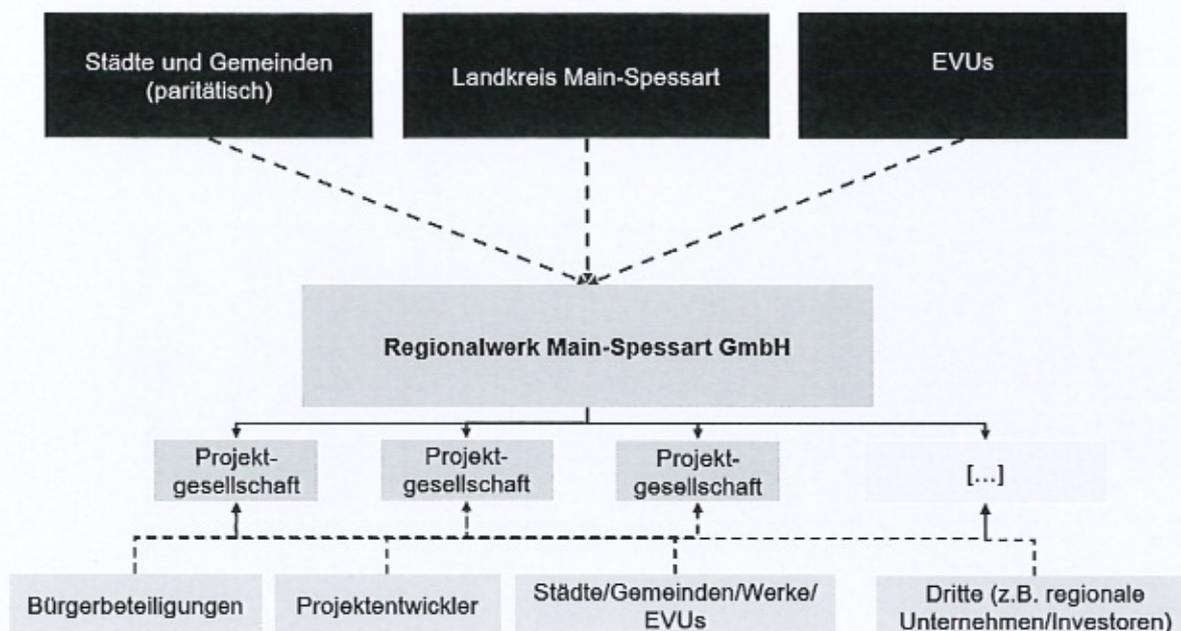
- ist somit ein Instrument, um die Energiewende aus der Region heraus aktiv zu gestalten
- eröffnet die Perspektive auf eine zusätzliche Wertschöpfung für die Kommunen
- bietet die Chance, eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten
- sorgt durch die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare Energien-Projekten für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung

**Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung****Organisationsform**

Organisiert ist das Regionalwerk privatrechtlich in Form einer GmbH mit folgenden Gesellschaftergruppen:

- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Main-Spessart (maximal 40)  
Für die Städte und Gemeinden fungiert das Regionalwerk als Dienstleister der Region und Möglichkeit zur Bündelung von Kompetenzen und Know-How. Die Kommunen unterstützen die Aktivitäten des Regionalwerks insbesondere im Rahmen der Flächensicherung und -bereitstellung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.
- Sechs der im Landkreis Main-Spessart aktiven Energieversorgungsunternehmen  
Für die Energieversorgungsunternehmen (EVUs) eröffnet sich mit der Beteiligung am Regionalwerk die Möglichkeit, die Gestaltung der Energieerzeugung aus Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis zu forcieren. Sie unterstützen das Regionalwerk mit ihrem vorhandenen Know-How und stehen ihm beratend zur Seite.

- Der Landkreis Main-Spessart  
Der Landkreis Main-Spessart unterstützt die kommunale Zusammenarbeit und fördert die Stärkung des Landkreises als Wirtschaftsstandort sowie den Aufbau einer nachhaltigen, regenerativen und regionalen Energieversorgung.



### **Beteiligung**

- Die Städte und Gemeinden beteiligen sich paritätisch mit insgesamt 59 % am Stammkapital.
- Die EVUs beteiligen sich mit insgesamt 26 % am Stammkapital.  
beteiligte EVUs: Energieversorgung Gemünden GmbH, Rhönenergie Erneuerbare GmbH, ÜZ Natur Holding GmbH & Co. KG, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Bayernwerk AG und City-USE GmbH & Co. KG
- Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich mit 15 % am Stammkapital.

Ziel der Parteien ist es, diese Beteiligungsverhältnisse auch bei Aufnahme weiterer Parteien oder im Fall des Ausscheidens einzelner Parteien aufrecht zu erhalten.

### **Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

### **Geschäftsführung**

Das Regionalwerk hat eine(n) hauptamtliche(n) Geschäftsführer(in). Die Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt u.a. über folgende Angelegenheiten der Gesellschaft:

- Vorschlagsrecht, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat
- Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung
- Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Projektabhängige Entscheidung über den Umfang der eigenen Projektentwicklung des Regionalwerks
- Entscheidung über die Veräußerung von Projektrechten
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Gründung und Verkauf von und die Beteiligung an Projektgesellschaften sowie über den Rückkauf von Erneuerbare Energien-Projekten
- Prüfung des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts sowie die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern:

- Die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises sowie 2 weitere vom Landkreis zu bestimmende Personen
- 7 Mitglieder aus dem Kreis der Städte und Gemeinden
- 4 Mitglieder aus dem Kreis der EVUs

Die Landrätin bzw. der Landrat hat den Vorsitz des Aufsichtsrats inne, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

### Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt grundsätzlich die Entscheidung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Bestellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers
- Aufnahme neuer Gesellschafter
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder und Einstellung bisheriger Unternehmensgegenstände
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags
- Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung oder Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen
- Bestellung, Abberufung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen
- Feststellung des Wirtschaftsplans samt Anlagen

### Finanzierung

#### **Stammkapitaleinlage**

Das Stammkapital des Regionalwerks beträgt 25.000 EUR, wobei sich die zu leistende Stammkapitaleinlage an der Höhe der jeweils übernommenen Geschäftsanteile eines Gesellschafters orientiert. Sofern sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital beteiligen, beträgt die von jeder Kommune **einmalig** zu leistende Stammeinlage 368,75 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,48 %. Sollten sich beispielsweise nur 30 Städte und Gemeinden beteiligen, so läge die Stammeinlage bei 491,67 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,97 %.

#### **Kapitalrücklage**

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter in den ersten zehn Jahren nach Gründung im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft jährlich eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Anfangsverluste. **Diese ist auf insgesamt 400.000 EUR pro Jahr begrenzt.** Die pro Stadt bzw. Gemeinde zu leistende jährliche Einzahlung in die Kapitalrücklage beträgt im Falle einer Beteiligung aller 40 Kommunen maximal ca. 4.800 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so läge dieser Betrag bei ca. 6.400 EUR.

Alternativ dazu sind Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe möglich.

### Geschäftsmodell

#### **Projektentwicklung**

Hauptaufgabe des Regionalwerks ist es, im Rahmen der Vorprüfungsphase grundlegende rechtliche und technische Aspekte sowie die örtlichen Gegebenheiten zu klären. Dazu zählen:

- Akquise und Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Flächensicherung durch Pool- oder Einzelverträge
- Vorprüfungsleistungen (genehmigungsrechtliche Einschätzung, Abschätzung Ertragssituation, Skizzierung Projektablauf, Grobkonzept, Anlagenlayout)
- Öffentlichkeitsarbeit

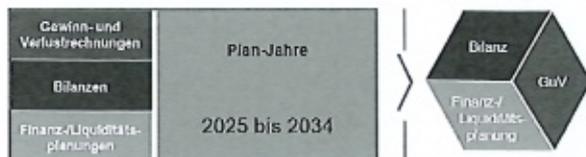
Im Anschluss daran entscheidet der Aufsichtsrat, ob die weitere Projektentwicklung vom Regionalwerk selbst oder von einem Projektentwickler bzw. einem regionalen Konsortium erbracht werden soll. Sofern ein Projekt im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Risikominimierung nicht vom Regionalwerk weiterentwickelt wird, entscheidet der Aufsichtsrat unter Sicherung einer Rückkaufoption über eine Veräußerung der Projektrechte auf Basis im Konsortialvertrag festgelegter Kriterien. Dazu zählt unter anderem die regionale Verankerung des Erwerbers.

## AUFBAU / PRÄMISSEN DES PLANUNGSMODELLS

UM DEN FINANZIELLEN RAHMEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGEN GESELLSCHAFTER DES REGIONALWERKS EINSCHÄTZEN ZU KÖNNEN, LIEGT DER FOKUS DER PLANUNG IM ERSTEN SCHRITT AUF DER PROGNOSE DER ZUKÜNFTIGEN ERGEBNISENTWICKLUNG.

**Aufbau & Beschreibung des Planungsmodells:**

- Für die Prognose der Geschäftstätigkeit des Regionalwerks Main-Spessart verwenden wir ein excelbasiertes, integriertes Planungsmodell bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Plan-Bilanz und Plan-Cashflow-Rechnung für einen Planungszeitraum von 2025 bis zum Planjahr 2034.



### Prämissen des Planungsmodells:

<b>Plan-Beteiligungsquoten:</b>	
Landkreis Main-Spessart	15,0 %
Städte und Gemeinden	59,0 %
Energieversorgungsunternehmen	26,0 %
<b>Stammkapitaleinlage:</b>	<b>25,0 T€</b>
davon: Landkreis Main-Spessart	3,75 TC
davon: Städte und Gemeinden	14,76 TC
davon: Energieversorgungsunternehmen	6,50 TC
<b>Startaufwendungen:</b>	<b>175 TC p.a.</b>
davon: Geschäftsführung ab 2025 (1 VZÄ)	150 T€ p.a.
davon: Sonstige Kosten	25 T€ p.a.

Hinweis: Excelbasierte Planungsmodelle stützen sich auf aktuelle Erkenntnisse und Annahmen. Sie unterliegen einer zwangsläufigen Unsicherheit und sind nicht geeignet, zukünftige Entwicklungen exakt vorherzusagen. Planungsmodelle dienen der Darstellung und Identifizierung von Chancen und Risiken bzw. der Identifikation von langfristigen Trends.

### Projektbeteiligung

Sobald ein Erneuerbare Energien-Projekt geplant, genehmigt und realisiert und im Falle einer vorherigen Projektrechte-Veräußerung wieder zurückgekauft ist, sind die dem Regionalwerk zur Verfügung stehenden Anteile an der für den Betrieb der Anlage zuständigen Projektgesellschaft im Regelfall nach folgendem Muster zu verteilen:

Regionalwerk:	bis zu 15 %
Örtliches EVU:	bis zu 25 %
Ortsgemeinde:	bis zu 35 % (davon mind. 15 % Bürgerbeteiligung)
Gesellschafter Regionalwerk:	25 % + nicht abgerufene Anteile 1.-3.

Falls bis dahin kein vollständiger Abruf erfolgt, gilt folgende Reihenfolge:

Regionalwerk  
Bürgerbeteiligungen  
Dritte

**Für das Regionalwerk selbst, vor allem aber auch für dessen Gesellschafter ergeben sich aus der Beteiligung an „fertigen“ Erneuerbare Energien-Projekten somit finanzielle Chancen.**

### Flächensicherung

Für den Erfolg des Regionalwerks ist die Sicherung geeigneter kommunaler und privater Flächen entscheidend. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu.

Es gilt zum einen, potenzielle Flächen im kommunalen Eigentum nicht an externe Projektentwickler zu vergeben und zum anderen private Grundstücksbesitzer für die Regionalwerk-Idee zu sensibilisieren und dadurch dazu beizutragen, Flächen zu sichern. Das Landratsamt Main-Spessart bietet hier weiterhin seine Unterstützung an.

### Indikative Businessplanung

Um den finanziellen Rahmen für die Gesellschafter des Regionalwerks einschätzen zu können, wurde im Zuge eines betriebswirtschaftlichen Planungsmodells eine grobe Prognose der künftigen Ergebnisentwicklung erstellt (siehe Anlage 3).

Darin fließen auf der Ausgabenseite ein:

- Aufwand für Leistungen im Rahmen der Vorprüfungen
- Personalaufwendungen
- Beteiligung PV-Parks
- sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ertragsseite speist sich aus:

- Erlösen aus dem Verkauf von Projektrechten
- Beteiligungserlösen

# PLANUNGSMODELL - ERGEBNISPROGNOSE

IN DEN ERSTEN FÜNF PLANJAHREN ENTSTEHT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANGESETZTEN PRÄMISSEN EIN VERLUST I.H.V. CA. 0,9 MIO. €. AB DEM PLANJAHR 2027 HABEN WIR EINE MINDERHEITSBETEILIGUNG DES REGIONALWERKS AN AUSGEWÄHLTEN PV-Projekten UNTERSTELLT.

PLAN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN: REGIONAL WERK MAIN-SPESART

Regionalwerk	2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032		2033		2034		
	Plan	TC	Plan	TC	Plan	TC	Plan	TC	Plan	TC	Plan	TC	Plan	TC	Plan	TC	Plan	TC	Plan	TC	
Umsatzerlöse	0	68	278	135	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333
Gesamtergebnis	0	68	278	135	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333	333
Materialeinsatz	50	200	100	250	200	250	200	250	200	250	200	250	200	250	200	250	200	250	200	250	200
Personalaufwand	AA	-178,3%	63,0%	-63,2%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	AA	-178,3%	63,0%	-63,2%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%
EBIT	AA	-178,3%	63,0%	-63,2%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%
EBIT	AA	-178,3%	63,0%	-63,2%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%
Zinsen und Erträge	AA	-178,3%	63,0%	-63,2%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	AA	-178,3%	63,0%	-63,2%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	AA	-178,3%	63,0%	-63,2%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%	25,9%

- In den Positionen Umsatzerlöse und Materialeinsatz werden die Projekterlöse und die bezogenen/erbrachten Leistungen der Vorprüfungen von PV- und Windpark-Projekten aggregiert.
- Aufgrund der phasenungleichen Erlösrealisierung schwanken die Rohergebnisse im Planungszeitraum 2025 bis 2034 zwischen -133 T€ und 236 T€.
- Die Personalaufwendungen beinhalten ab dem Planjahr 2025 ca. 150 T€ für einen Geschäftsführer. Die Personalaufwendungen wurden mit einer jährlichen Tarifsteigerungsrate von 2,5 % fortentwickelt.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im ersten Planjahr auf ca. 25 T€, die mit einer jährlichen Inflationsrate von 2,0 % bis zum Ende des Planungszeitraums fortentwickelt wurden.
- Die Beteiligungserträge ab dem Planjahr 2028 sind auf die im Planungsmodell getroffene Annahme zurückzuführen, dass sich das Regionalwerk ab dem Planjahr 2027 im Zweijahresrhythmus zu jeweils 10 % an einem PV-Park mit einer Leistung von 10 MW beteiligt. Der Kaufpreis des PV-Parks beläuft sich auf ca. 6,0 Mio.€ und wird perspektivisch mit 20 % Eigenkapital sowie 80 % Fremdkapital finanziert. Der Eigenkapitaleinsatz des Regionalwerks beläuft sich damit auf ca. 120 T€ pro Beteiligung (10%-Anteil). Die jährliche Rendite des eingesetzten Eigenkapitals wurde mit 8,0 % geplant.

BETEILIGUNGEN: REGIONAL WERK

	Beteiligung RW an PV Park: 10 %			
2025	170	120	170	120
2026				
2027				
2028				
2029				
2030				
2031				
2032				
2033				
2034				

BETEILIGUNGSERTRÄGE: REGIONAL WERK (stark vereinfachter Planungsansatz)

## Die aus den Aktivitäten des Regionalwerks resultierenden finanziellen Chancen einer direkten Beteiligung der Gesellschafter an einzelnen Projektgesellschaften werden dort nicht abgebildet.

Das Regionalwerk selbst erfüllt damit einerseits eine Dienstleistungsfunktion für die beteiligten Kommunen im Rahmen der Projektentwicklung. Andererseits sichert es den Kommunen die Möglichkeit, sich an konkreten Erneuerbaren Energien-Projekten zu beteiligen. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass die Kommunen lange flexibel bleiben und die Projektentwicklung schon weit fortgeschritten ist, bis eine Entscheidung über eine mögliche Beteiligung bzw. deren Höhe getroffen werden muss. Das Investitionsrisiko für die Kommunen wird dadurch erheblich gesenkt.

Aus den vom Regionalwerk erbrachten Dienstleistungen resultiert gemäß Planungsmodell bis zum Jahr 2034 eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung i.H.v. ca. 179.000 EUR. Beteiligen sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital, so beträgt die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 2.600 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf 3.500 EUR erhöhen.

Im Falle eines im Planungsmodell ebenfalls dargestellten Worst Case-Szenarios mit deutlich weniger umgesetzten Erneuerbare Energien-Projekten würde bei einer Beteiligung aller 40 Kommunen die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 3.300 EUR betragen. Sollten sich nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf ca. 4.300 EUR erhöhen.

In allen dargestellten Fällen würde der vertraglich fixierte jährliche Höchstbetrag pro Stadt bzw. Gemeinde nicht erreicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Beitritt in das geplante Regionalwerk als Geschäftsbeteiligung anzusehen. Der jährliche Invest von max. 6.400 Euro ist auf die 10 Jahre gesehen mit 64.000 Euro + Stammeinlage finanziell stemmbar, aber zu betrachten ist, dass im Worst Case mit dem Totalverlust zu rechnen ist. Fragen die sich aus dem eingereichten Businessplan ergeben

- Einstellung d. Geschäftsführung bereits Personalkosten von 150T Euro in 2025 geplant
- In 2027 bereits 270T Euro Umsatzerlöse, (Vorsteuererstattung?)
- ab 2029 sind es 338T Euro
- danach keine Steigerung obwohl jährlich 2 PV Anlagen und eine Windkraftanlage dazu kommen sollten in Höhe von 250T Euro Materialwert
- Beteiligungen steigen aber die Umsatzerlöse nicht?

Der Presseberichterstattung zu den ablehnenden Beschlüssen von Nachbarkommunen war u.a. zu entnehmen, dass die mit einem Beitritt verbundenen Kosten – namentlich die jährliche Zahlung in die Kapitalrücklage zum Ausgleich der Anfangsverluste – ein wesentlicher Faktor dafür gewesen seien, warum sich die Kommunen letztlich gegen einen Beitritt entschieden hätten, aber auch weil das Regionalwerk der Zeit hinterherhinkt.

Dazu noch einmal zusammenfassend:

- Bei den in den Presseberichten genannten 6.400 EUR handelt es sich um eine vertraglich fixierte Summe, die jede Kommune in den ersten zehn Geschäftsjahren jährlich **maximal** einzuzahlen hätte. Dabei handelt es sich um ein Instrument der finanziellen Risikominimierung für die Kommunen (Ausschluss einer unbeschränkten Zuschusspflicht). Denselben Zweck erfüllt auch das im Gesellschaftsvertrag eingeräumte Kündigungsrecht zum Ablauf des 5. Geschäftsjahres.
- Von diesem vertraglich fixierten Maximalbetrag zu unterscheiden ist derjenige Betrag, der **tatsächlich** jährlich in die Kapitalrücklage zu zahlen ist. Um diesen abschätzen zu können, wurde im Planungsmodell unter Einbeziehung der Expertise der Energieversorger ein „Basisszenario“ und ein „Worst Case Szenario“ entworfen. In beiden Fällen erreicht die durchschnittliche jährliche finanzielle Verpflichtung pro Kommune den vertraglich fixierten Höchstbetrag von 6.400 EUR nicht – selbst wenn sich am Regionalwerk nur 35 oder 30 Kommunen beteiligen würden.
  - Beispiel: jährliche Zahlung in die Kapitalrücklage pro Kommune im „Basisszenario“ bei 35 beteiligten Kommunen: 3.000 EUR
  - Beispiel: jährliche Zahlung in die Kapitalrücklage pro Kommune im „Worst Case Szenario“ bei 35 beteiligten Kommunen: 3.700 EUR
- Zudem wird im Planungsmodell nur die Finanzierung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH als Dachgesellschaft betrachtet. Nicht abgebildet werden hingegen die finanziellen Chancen einer direkten Beteiligung der Gesellschafter an einzelnen Projektgesellschaften, die als Betreibergesellschaften für einzelne Windparks bzw. Freiflächen-PV-Anlagen fungieren.

GR Engelhardt fragte nach, ob Neustadt bei den zustimmenden Gemeinden dabei war. Frau BGM Deckenbrock gab an, dass ca. 8 Gemeinden bisher zugestimmt hätten, die Gemeinden Himmelstadt und Zellingen hatten abgelehnt.

Weiterhin fragte Sie nach, ob es sich um neue oder bereits bestehende Anlagen handeln würde. BGM Deckenbrock antwortete, dass weder bereits bestehende Anlagen im Markt Triefenstein darunterfallen und dass auch keine weiteren geplant seien, da bereits ca. 5% der Gemeindefläche belegt ist. Es seien jedoch in den Nachbargemeinden noch Flächen verfügbar. Hier wäre dann das Regionalwerk und nicht wie bisher ein fremder Dienstleister der Betreiber. Auch merkte Frau Deckenbrock an, dass ein fähiger Geschäftsführer vom Fach benötigt werde.

GR Öhm gab zu bedenken, dass ihrer Meinung nach der Kosten-/Nutzenfaktor zu gering sei, insbesondere da kaum noch freie Flächen zur Verfügung stünden. BGM Deckenbrock merkte an, dass der Nutzen dadurch entstehe, dass Gemeinden die keine eigenen Flächen haben auf diese Weise selbst indirekt zu Betreibern werden könnten.

GR Virnekäs stimmt GR Öhm bei, da die besten Grundstücke bereits durch Anlagen belegt seien. Weiterhin seien der Businessplan schön gerechnet und nicht nachvollziehbar, da in 2027 bereits Einnahmen i.H.v. 270.000 € vermerkt sind. Seiner Meinung nach sind Batteriespeicher aktuell relevanter.

Herr Gravera fragte nach, warum der Plan auf 10 Jahre ausgelegt ist, das Kündigungsrecht jedoch nach 5 Jahren besteht. Hierzu sei auf die Stellungnahme des Regionalwerks verwiesen, dass dies einer finanziellen Risikominimierung für die Gemeinden geschuldet ist.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt,

1. Der Marktgemeinderat stimmt der Gründung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH zu und beschließt, dieser durch Übernahme von Geschäftsanteilen in Höhe von bis zu 2,00 % beizutreten. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgt zum Nennbetrag von bis zu 500,00 EUR. Die endgültige Höhe der Geschäftsanteile ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen.
2. Die Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt wird beauftragt, das im Entwurf vorliegende Vertragswerk in Form von Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag (Anlage 1 und 2) zu unterzeichnen.

3. Die Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt und die Verwaltung werden beauftragt, in den Jahren 2025 bis einschließlich 2034 jährlich bis zu 6.400 EUR zur Anschubfinanzierung in die Kapitalrücklage der Regionalwerk Main-Spessart GmbH einzuzahlen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen und dem jeweiligen Kapitalbedarf der Regionalwerk Main-Spessart GmbH.
4. Über die Planung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im kommunalen Eigentum informiert die Stadt/Gemeinde die Regionalwerk Main-Spessart GmbH und bietet dieser im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Pacht der Flächen an. Nur wenn seitens des Regionalwerks binnen eines angemessenen Zeitraums keine Entscheidung gefällt wird, das entsprechende Projekt zu übernehmen, oder die Einbeziehung Dritter rechtlich erforderlich ist, soll die Fläche Dritten zur Verfügung gestellt werden.
5. Für die Planung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, die sich ganz oder teilweise im Besitz mehrerer privaten Eigentümer befinden, strebt die Marktgemeinde an, ein Flächenpoolingverfahren unter Federführung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH durchzuführen.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 14

Persönlich beteiligt: 0

nach Art. 49 GO

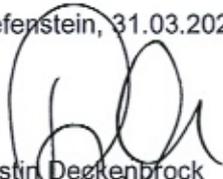
## 4 Anfragen

### Sachverhalt:

1. GR Engelhardt fragte an, ob der Brunnenschacht des Ziehbrunnens vor der ehemaligen Raiffeisenbank Hauptstr. 38/Gästehaus Sonne in Trennfeld eine Abdeckung hatte oder ob die Gemeinde dafür eine Information besitzt.  
→ Dies wurde von der Verwaltung nachgeprüft: Die Maßnahmen waren im Oktober 2020 und es befindet sich kein Schacht in diesem Bereich
2. GR Gersitz fragte nach, ob der Weg am Zementwerk nach der Rodung verlegt wird.  
Frau BGM Deckenbrock gab an, dass das Grundstück Eigentum von Heidelberg Materials ist und die Abbaugenehmigung schon seit langer Zeit besteht. Die Rodungsmaßnahmen mit den Naturschutzbehörden abgeklärt seien. Sie hatte bereits Kontakt zu Herrn Becker von Heidelberg Materials und konnte somit die Information weitergeben, dass der neue Bereich eingezäunt wird und der Weg unterhalb des neu entstehenden Zaunes entlangführen wird.
3. GR Virnekäs gab an, dass es unfassbar sei, dass die Naturschutzbehörde die Rodung durch Heidelberg Materials genehmigt hatte, es müsse doch möglich sein, dass insbesondere mit Blick auf die Zukunft die Abbaugenehmigung einer erneuten Überprüfung unterzogen werde.
4. Ein Bürger meldet sich zu Wort. Die Vorsitzende ließ die Wortmeldung zu.  
Der Bürger Herr Peter Wagner fragte an, wer der Eigentümer des abgebauten Kalksteins ist. Auch seien die Sprengungen laut Heidelberg Materials klein, für die Bürger jedoch beängstigend. Er fordert das Verbot des Abbaus, alternativ eine Art Konzessionsabgabe an den Markt Triefenstein  
BGM Deckenbrock gab die Auskunft, dass Heidelberg Materials der Eigentümer der Fläche ist und der Markt Triefenstein nicht die Genehmigungsbehörde bezüglich des Abbaus oder der Rodung ist, diese ist am Landratsamt Main-Spessart angesiedelt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:50 Uhr.

Triefenstein, 31.03.2025

  
Kerstin Deckenbrock  
1. Bürgermeisterin

  
Tobias Feser  
Schriftführer/in